Moritz Rohrbach, Greifswald*

Kriminologie und Strafrechtspflege – der beliebteste Schwerpunkt

Mit der Novellierung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) im Jahre 2003 reagierte der Gesetzgeber auf die immer lauter werdende Kritik, die juristische Ausbildung überlasse dem Studenten zu wenig Gestaltungsspielraum und würde überdies den „Blick über den eigenen Tellerrand hinaus" vermissen lassen. Der folgende Beitrag beantwortet die Frage, ob der Schwerpunkt „Kriminologie und Strafrechtspflege" dem Anspruch gerecht wird, die mit ihm im Zusammenhang stehenden Pflichtfächer zu vertiefen und interdisziplinäre sowie internationale Bezüge zu vermitteln. Dazu stellt er zunächst die im Einzelnen behandelten Themenbereiche sowie den organisatorischen Aufbau des Schwerpunkts vor und geht sodann der Frage nach, warum sich die meisten Greifswalder Jurastudenten für ihn entscheiden. Der Beitrag ist Teil einer Serie[1] der GreifRecht, in der die an der Universität Greifswald angebotenen Schwerpunkte präsentiert werden.

I. Die einzelnen Themenbereiche

Zieht man es nach dem vierten Semester in Erwägung, den Schwerpunkt „Kriminologie und Strafrechtspflege" zu wählen, so stellt sich die Frage, was sich hinter jenen Begrifflichkeiten verbirgt. Während sich die Kriminologie mit der empirischen Analyse von Verbrechen, Verbrechern und Verbrechenskontrolle beschäftigt, beinhaltet der Begriff „Strafrechtspflege" die Themenbereiche Strafvollzugsrecht, Sanktionenrecht und Jugendstrafrecht.

1. Kriminologie

Der Themenbereich Kriminologie gliedert sich in die Vorlesungen Kriminologie I und II. Der erste Teil gibt eine Einführung in den komplexen Bereich der Kriminologie und beleuchtet dazu vor dem Hintergrund des Zusammenspiels von Macht und Herrschaft die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge des Rechts überhaupt. Dazu wird auch ein Blick auf die Geschichte der Kriminologie geworfen. Den Hauptteil der Vorlesung bilden jedoch die verschiedenen Kriminalitätstheorien. Wie entsteht Kriminalität allgemein und wie wird der Einzelne zu einem Verbrecher? Unter anderem diese für die Kriminologie grundlegenden Fragen versuchen die einzelnen Theorien zu beantworten.

Der zweite Teil widmet sich vor allem der Kriminalprävention und stellt dazu entsprechende Programme vor. In diesem Zusammenhang wird die Frage der präventiven Wirksamkeit von Gesetzen behandelt. Darüber hinaus beleuchtet die Vorlesung die wesentlichen Fragen und Probleme der Prognoseforschung (Wie verlässlich sind Aussagen über das künftige Legalverhalten eines Straftäters?) und thematisiert die Wandlung des Verbrechensbegriffs am Beispiel der Reformen des Sexualstrafrechts.

2. Strafvollzugsrecht

Das Strafvollzugsrecht befasst sich mit der Art der praktischen Durchführung der Freiheitsstrafe. Auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes von 1977 und der im Zuge der Föderalismusreform von 2006 bereits erlassenen Landesgesetze werden die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und die Vollzugswirklichkeit im Lichte von aktuellen kriminalpolitischen Debatten dargestellt. Dabei geht die Betrachtung über die nationale Grenze hinaus und auch die europarechtlichen Formen der Kontrolle – wie bspw. die Empfehlungen des Europarates oder die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – werden miteinbezogen.

3. Strafrechtliche Sanktionenlehre

Während die wesentlichen Straftatbestände und deren Prüfung Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung sind, bleibt die Frage nach den etwaigen Rechtsfolgen gänzlich unbeantwortet. Woraus ergibt sich die staatliche Strafbefugnis und was ist überhaupt der Zweck von Strafe? Dieses Defizit versucht die Vorlesung Sanktionenrecht zu beseitigen, indem sie die grundsätzliche Struktur des deutschen Sanktionensystems erläutert und wiederum vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben kritisch betrachtet. Aktuelle kriminalpolitische Debatten – wie etwa die Rechtsprechung des EGMR zur Sicherungsverwahrung – werden thematisiert und rechtlich gewürdigt. Des Weiteren richtet die Vorlesung auch hier den Blick in Richtung europäisches und auch interkontinentales Ausland. Ergibt es etwa Sinn, den Blick für Recht und Unrecht in sog. *boot camps* – wie sie in den USA existieren – zu schärfen? Wer eine Sanktionenrechtsvorlesung besucht, wird sich die Antwort schnell erschließen können.

4. Jugendstrafrecht

Die Jugendlichen würden immer brutaler, „U-Bahn-Schläger" seien Ausdruck hiervon. Wohl kaum ein anderes kriminalpolitisches Thema beschäftigt die Gesellschaft so sehr wie die angeblich ansteigende Jugendkriminalität und lässt eine rationale Auseinandersetzung derart vermissen. Eine solche erforderliche Rationalität wird in der

* Der Autor ist Doktorand am Lehrstuhl für Kriminologie von Prof. Dr. *Frieder Dünkel* an der Universität Greifswald.

1 Vgl. *Bock*, Der Schwerpunkt Steuerrecht – Ein Schwerpunkt der etwas anderen Art, GreifRecht 2011, 119-121; *Reinsch*, Der Schwerpunktbereich Gesundheits- und Medizinrecht, GreifRecht 2012, 53-56; *Piek/Riedel*, Der Schwerpunktbereich Europarecht und Rechtsvergleichung – alles andere als ein Orchideenfach, GreifRecht 2012, 132-134.

Vorlesung Jugendstrafrecht vermittelt. Der Anwendungsbereich und das jugendstrafrechtliche Sanktionensystem werden anhand der gesetzlichen Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes und dessen Leitbild des Erziehungsgedankens dargestellt. Daneben umfasst die Vorlesung eine Darstellung der Jugendstrafrechtssysteme im internationalen Vergleich und diskutiert Reformvorschläge, wenn es bspw. um die Einführung des sog. Warnschussarrests[2] geht.

II. Der organisatorische Aufbau des Schwerpunkts

Aus den aufgezählten Bereichen setzen sich dann auch die abzulegenden Prüfungsleistungen in Form einer Studienarbeit, einer fünfstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung zusammen.[3] Die prüfungsrelevanten Vorlesungen werden dabei im einjährigen Rhythmus vom Lehrstuhl für Kriminologie angeboten.[4] So ist es im Unterschied zu den anderen Schwerpunkten möglich, in nur zwei Semestern alle relevanten Veranstaltungen zu besuchen.[5] Jede einzelne Vorlesung schließt dabei mit einer Abschlussklausur, welche für Nebenfach- oder auch Masterstudenten ggf. obligatorisch ist und für die Studenten des Schwerpunkts als zusätzliche Vorbereitung auf die fünfstündige Abschlussklausur wahrgenommen werden darf. Insofern kann jeder Student dieses Schwerpunkts sein Wissen regelmäßig überprüfen lassen und sich somit optimal auf die bevorstehende große Klausur vorbereiten. Gehalten werden die Kernvorlesungen im Wesentlichen von Prof. Dr. *Frieder Dünkel*, wobei einzelne Vorlesungen auch von anderen Dozenten der Fakultät übernommen werden.

Ergänzt wird dieses einjährige „Kernprogramm" durch zahlreiche weitere Veranstaltungen, welche zum einen zur Vertiefung der originären Materie beitragen und zum anderen gerade auch den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus ermöglichen. So finden regelmäßig die Veranstaltungen „Einführung in die forensische Psychiatrie" bei PD Dr. *Manuela Dudeck*, „Einführung in die empirische Kriminologie" bei *Bernd Geng* und „Rechtsmedizin für Juristen" bei Prof. Dr. *Britta Bockholdt* statt. Die letztgenannte Veranstaltung ermöglicht es den Studenten sogar, in den Räumlichkeiten des Instituts für Rechtsmedizin bei einer Leichenschau anwesend zu sein, um das Gelernte zu veranschaulichen.

Auf Grund der internationalen Ausrichtung des Lehrstuhls für Kriminologie werden des Weiteren regelmäßig hochkarätige ausländische Dozenten dafür gewonnen, Vorlesungen auch in englischer Sprache zu halten, um einzelne Inhalte zu vertiefen. So zählen zu den regelmäßigen ausländischen Gästen etwa Prof. Dr. *Dirk van Zyl Smit* von der *Faculty of Social Sciences* der Universität Nottingham, Prof. Dr. *David O´Mahony* von der *Durham Law School* und Prof. Dr. *Tapio Lappi-Seppälä* vom *National Research Institute of Legal Policy*, Helsinki.

III. Was macht den Schwerpunkt Kriminologie und Strafrechtspflege so beliebt?

Die Zahlen sprechen für sich. Jedes Semester melden sich in Greifswald im Durchschnitt 28 Studenten am Lehrstuhl für Kriminologie für diesen Schwerpunkt an. Er ist damit seit Jahren der am stärksten nachgefragte. Zurückzuführen ist diese exponierte Stellung im Wesentlichen auf zwei Faktoren: zum einen auf den wegen seiner Studentenfreundlichkeit beliebten und für seinen Fachbereich „brennenden" Prof. Dr. *Frieder Dünkel*, und zum anderen auf die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Programms. So behandeln die Vorlesungen nicht nur rein juristische Fragestellungen, sondern geben darüber hinaus auch einen Einblick in andere Wissenschaften, wie etwa die Philosophie, die Soziologie und die Psychologie. Das Zusammenspiel dieses Kanons und die Verknüpfung mit aktuellen kriminalpolitischen sowie gesellschaftlichen Debatten ermöglicht eine differenzierte und rationale Durchdringung der Materie und spiegelt überdies die interdisziplinäre Ausrichtung dieses Schwerpunkts wider. Die zahlreichen vom Lehrstuhl organisierten Tagungen mit nationalen und internationalen Gastdozenten runden dazu den Schwerpunkt inhaltlich ab und ermöglichen es den Studenten, einen Blick in eine Karriere mit internationaler Ausrichtung zu wagen. Diese „Mischung" zeigt sich dann auch im Hinblick auf die Prüfungsanforderungen. Die abschließende Klausur gliedert sich den Themenbereichen entsprechend in fünf Blöcke, in denen sowohl kleinere Sachverhalte als auch Fragen zu bearbeiten sind. Es handelt sich also nicht ausschließlich um die Anfertigung eines juristischen Gutachtens. Insofern ist die Art der Aufgabenstellung Ausdruck jener fächerübergreifenden Ausrichtung. Das umfangreiche Lernpensum ist dabei nicht zu unterschätzen, jedoch im Hinblick auf die abzulegenden Prüfungsleistungen gut zu überblicken.

Nicht zuletzt soll auch das außerordentliche Engagement von Prof. Dr. *Frieder Dünkel* in diesem Zusammenhang erwähnt werden. So finden etwa entgegen der Praxis der übrigen Schwerpunkte die Vorstellungen der Studienarbeiten zumindest im Sommersemester nicht in den Räumlichkeiten der Dom- oder Loefflerstraße statt, sondern zum großen Teil im Rahmen des „Hiddensee-Seminars". Studenten sind eingeladen, drei Tage in der biologischen Forschungsstation der Universität auf der Insel Hiddensee zu verbringen und dort ihre Vorträge zu hal-

2 Vgl. dazu auch den Beitrag von *Gonska* in diesem Heft, 32.

3 Die mündliche Prüfung fällt im Gegensatz zu anderen Schwerpunkten nicht mit der Vorstellung der Studienarbeit zusammen, sondern findet am Ende desselben oder des nachfolgenden Semesters statt, in welchem die Studienarbeit erfolgreich verteidigt wurde. Die allgemeinen Regelungen für den universitären Schwerpunktbereich befinden sich in den §§ 22 ff. der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (PO RW) vom 20.08.2010.

4 Auf der Homepage des Lehrstuhls für Kriminologie befinden sich dazu ein Musterstudienplan und alle weiteren wichtigen Informationen zum Ablauf.

5 In den anderen Schwerpunkten werden mindestens drei Semester benötigt.

ten. Zur Veranschaulichung des theoretischen Wissens wird pro Semester auch mindestens eine Exkursion zu einer Justizvollzugsanstalt des Landes angeboten, wobei die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze regelmäßig überschreitet.

Insgesamt zeichnet sich die Arbeit des Lehrstuhls neben ihrer Studentenfreundlichkeit durch Engagement sowohl in der theoretischen Vermittlung von Wissen als auch in der aktiven Gestaltung des Rahmenprogramms aus. Dies macht den Schwerpunkt Kriminologie und Strafrechtspflege zum beliebtesten.

IV. Fazit

Der vorgestellte Schwerpunkt wird jenem Anspruch gerecht, welchen das DRiG an ihn stellt. Auf Grund seiner interdisziplinären und internationalen Ausrichtung wird es den Studenten ermöglicht, die gesellschaftlich und kriminalpolitisch relevanten Themen der Kriminologie und Strafrechtspflege umfassend zu durchdringen und einer differenzierten Würdigung zu unterziehen. Auch wenn die Wahl des Schwerpunkts nicht zwingend über die spätere berufliche Tätigkeit entscheidet, so vermittelt der Schwerpunkt auf Grund seines breit aufgestellten Programms Kenntnisse, welche später im Bereich der Strafjustiz – sei es als Richter, Staatsanwalt oder höherer Verwaltungsbeamter – von Vorteil sind. Auch auf die Tätigkeit in einer nationalen oder internationalen Institution mit strafrechtlichen Bezügen bereitet der Schwerpunkt vor. Insofern ist das zukünftige potentielle Tätigkeitsfeld weit gefächert. Zeigt man Interesse an der vorgestellten Thematik und ist man bereit, das typisch juristische Tätigkeitsfeld an der einen oder anderen Stelle zu verlassen, so ist die Entscheidung für den Schwerpunkt Kriminologie und Strafrechtspflege die richtige.